

Merkblatt

für Fischereiberechtigte (Eigentümer und Pächter von Fischereigewässern)

zur Ausstellung von Angelerlaubnisscheinen

Die Ausstellung von Angelerlaubnissen richtet sich nach dem allgemeinen Fischereirecht in Verbindung mit dem Vertragsrecht nach dem BGB. Danach stellt die Erlaubnis einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Inhaber des Fischereirechts und dem, die Fischerei ausübenden Angler dar. Dieses Rechtsgeschäft sieht der Gesetzgeber als kongruent zum Abschluss anderer Rechtsgeschäfte, welche in besonderer Hinsicht zum Schutz des Eigentums kontrollierbar gestaltet sein müssen. Dafür sind die Dokumente schriftlich auszustellen. Sie bedürfen zudem eines bestimmten Inhaltes, indem die Vertragsparteien, der Vertragsgegenstand sowie Beginn und Dauer des Vertrages eindeutig zu bezeichnen sind.

Zu beachten ist hierbei, dass die Angelerlaubnis mindestens folgendes enthalten muss:

- die Erlaubnis zur Ausübung der Fischerei,
- den beschränkten Umfang der Fischereiausübung durch Bestimmung der Art der Fanggeräte (Handangel / Köderfischsenke) und Anzahl der Fanggeräte
- den örtlichen Geltungsbereich durch eindeutige Bezeichnung des Gewässers ggf. unter Bezug auf die örtliche Abgrenzung (gilt die Erlaubnis für eine Mehrzahl von Gewässern und können diese aus Platzgründen nicht einzeln benannt werden, so ist dem Angler ein Beiblatt zur Erlaubnis zu übergeben, auf welchem die Gewässer bezeichnet sind),
- die zeitliche Gültigkeit durch die Eintragung der Daten des Gültigkeitszeitraumes (Datum des Tages, Daten der Woche oder bei Jahreskarten das Kalenderjahr ab Ausstellungsdatum),
- die Bestimmung der persönlichen Gültigkeit durch die Eintragung der Personalien des Inhabers des Dokumentes.

Neben der o.g. inhaltlichen Bestimmung wird der Vertrag nur wirksam, wenn durch beide Vertragspartner die Willensbekundung dokumentiert wird (Unterschriftsleistung).

Weitere Bestimmungen wie die Zulässigkeit des Schleppangelns und Beschränkungen, wie Fangbegrenzungen, das Nachtangelverbot oder die Bestimmung von besonderen Schonzeiten oder Mindestmaßen der Fische über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, sind möglich, eine Abschwächung der gesetzlichen Bestimmungen jedoch nicht. Diese besonderen Festlegungen des Fischereiberechtigten sind dann (z.B. auf der Rückseite) auf der Angelerlaubnis schriftlich zu fixieren und genau zu bezeichnen. Um diese besonderen Bestimmungen des Fischereiberechtigten im Rahmen der Fischereiaufsicht kontrollieren zu können ist es notwendig, ein Muster der ausgegeben Angelerlaubnis dem Landesamt für Fischerei zuzusenden.

Ein Hinweis auf der Erlaubnis zur Fischereischeinpflcht in Mecklenburg-Vorpommern wird aus Gründen der Rechtssicherheit für den Angler als notwendig angesehen.

Es sollte beachtet werden, dass die Ausgabe von Angelerlaubnissen als BLANKO-Dokument nicht zulässig ist, da wichtige Elemente der Willensbekundung fehlen. Insofern weitere Stellen (z.B. Angelfachgeschäfte) in die Ausgabe der Erlaubnisse einbezogen werden, sind diese dahingehend einzuweisen.

Eine Ausgabe ohne Eintragung kann unter Umständen den Charakter einer Beihilfe zur Strafvereitelung (§ 258 StGB) in sich tragen, wenn ein Angler ohne Besitz einer Erlaubnis fischt (§ 293 StGB), diese nach einer erfolgten Kontrolle kauft und in der zeitlichen Gültigkeit zurückdatiert. Um dies zu verhindern ist es aus polizeilicher Sicht notwendig, dass von der Ausgabestelle neben dem Datum auch die Uhrzeit der Ausgabe auf dem Dokument vermerkt wird.

-Fischereiberechtigter-

Nr.:

Entgelt: €

Jahresanglerlaubnis 2006

(nur in Verbindung mit Fischereischein gültig)

Der Inhaber _____ FS-Nr. _____
(Name, Vorname)

wohnhaf in _____
(PLZ, Ort, Straße, Nummer)

hat die Erlaubnis im _____ die Fischerei mit Handangeln auszuüben.

Gewässer

Der Erlaubnisschein ist nur ausgefüllt und unterschrieben gültig; er ist nicht übertragbar und gilt für das Kalenderjahr 2005 ab Ausstellungsdatum. Der Erlaubnisschein ist bei der Ausübung des Fischfanges mit zu führen und bei Kontrollen den Fischereiaufsehern oder Polizeibeamten auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.

Stempel, Unterschrift
Fischereiberechtigter

Ausgabestelle (Stempel, Unterschrift,
Datum und Uhrzeit)

Unterschrift des Inhabers

-Fischereiberechtigter-

Nr.:

Entgelt: €

Wochenanglerlaubnis

(nur in Verbindung mit Fischereischein gültig)

Der Inhaber _____ FS-Nr. _____
(Name, Vorname)

wohnhaf in _____
(PLZ, Ort, Straße, Nummer)

hat die Erlaubnis vom _____ bis zum _____

im _____ die Fischerei mit ... Handangeln auszuüben.

Gewässer

Der Erlaubnisschein ist nur ausgefüllt und unterschrieben gültig; er ist nicht übertragbar. Er ist bei der Ausübung des Fischfanges mit zu führen und bei Kontrollen den Fischereiaufsehern oder Polizeibeamten auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.

Stempel, Unterschrift
Fischereiberechtigter

Ausgabestelle (Stempel, Unterschrift,
Datum und Uhrzeit)

Unterschrift des Inhabers

Muster einer Jahresanglerlaubnis und einer Wochenanglerlaubnis

Eine fortlaufende Nummerierung sollte aufgebracht werden, um bei der Übergabe von Blanko-Vordrucken an andere Ausgabestellen eine Identifizierung zu ermöglichen. Die Übergabe an die Ausgabestellen ist dann listenmäßig zu erfassen. Auf der Rückseite der Karte können dann die besonderen Auflagen (Mindestmaße der Fische, Fangbeschränkungen, Verankerungsgebot, Schleppangelverbot etc.) aufgedruckt werden.